

Beginn: 17:00 Uhr
 Ende: 17:40 Uhr

Sitzung-Nr: 01/wa/014/2022
 WP.: 2024/2029

NIEDERSCHRIFT

**über die am 15.09.2022
 im Sitzungssaal des Rathauses der Verbandsgemeinde, Meßplatz 1, 76855 Annweiler am Trifels
 stattgefundene 14. Sitzung des Werkausschusses der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels**

Zeit, Ort und Tagesordnung wurden am 07.09.2022 öffentlich bekannt gemacht (§ 34 Abs. 6 GemO)
 Alle Ratsmitglieder wurden am 02.09.2022 schriftlich eingeladen.

Zu Beginn der Sitzung waren anwesend:

Bürgermeister

Christian Burkhart	
--------------------	--

Erster Beigeordneter

Werner Kempf	Entschuldigt
--------------	--------------

Beigeordneter

Ulrich Böck	Entschuldigt
-------------	--------------

Reiner Niederberger	Entschuldigt
---------------------	--------------

Ausschussmitglied

Hermann Hahn	
--------------	--

Michael Martin	Entschuldigt Vertretung Thomas Kiefer
----------------	---------------------------------------

Hans Bosch	Entschuldigt
------------	--------------

Ernst Spieß	
-------------	--

Rudi Erdle	Entschuldigt
------------	--------------

Mathias Spieß	
---------------	--

Matthias Dienes	
-----------------	--

Dr. Dagmar Lange	
------------------	--

Artur Bretz	
-------------	--

Hans-Günter Gerstle	
---------------------	--

Fraktionsvorsitzender

Dirk Müller	Entschuldigt
-------------	--------------

stellv. Ausschussmitglied

Werner Schreiner	
------------------	--

Fraktionsvorsitzende

Lena Hirschinger	
------------------	--

Verwaltung

Reiner Paul	
-------------	--

Gabi Spies	
------------	--

Hans-Peter Spies	
------------------	--

Dipl.-Ing. (FH) Michael Walther	
---------------------------------	--

Carolin Jost	
--------------	--

Schriftführer

Markus Laux	
-------------	--

Tagesordnung:**A. Öffentlicher Teil**

- 1 Auftragsvergaben
- 1.1 Beratung und Beschlussfassung über die Inlinersanierung in der Schulstraße in der Ortsgemeinde Wernersberg
Vorlage: 01/624/VI/336/2022
- 1.2 Beratung und Beschlussfassung über die Erneuerung der Dickschlammeindickung (Bellmer-Anlage)
Vorlage: 01/625/VI/337/2022
- 1.3 Information über die Eilentscheidung des Bürgermeisters nach § 48 GemO; Beschaffung von Notstromaggregaten für die Verbandsgemeindewerke
Vorlage: 01/626/VI/338/2022
- 1.4 Weitere Auftragsvergaben
- 2 Mitteilungen
- 3 Anfragen
- 4 Informationen

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden, stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnete die Sitzung. Einwände gegen die Niederschrift der letzten Sitzung wurden keine erhoben.

1 Auftragsvergaben**1.1 Beratung und Beschlussfassung über die Inlinersanierung in der Schulstraße in der Ortsgemeinde Wernersberg
Vorlage: 01/624/VI/336/2022**

Der Werkausschuss beschloss in seiner Sitzung vom 11.02.2021 die Vergabe von Ingenieurleistungen für die Kanalsanierung (Hausanschlüsse in offener Bauweise und Hauptkanal in geschlossener Bauweise), sowie die v. g. Leistungen auszuschreiben und zu submittieren.

Der Bauablauf sieht zuerst die Auskleidung des Hauptkanals mittels Inlinersanierung vor.

Das Ingenieurbüro Riedel Ingenieure aus Neustadt / Weinstraße schrieb vorerst die Arbeiten für die Sanierung des Hauptkanals in geschlossener Bauweise öffentlich nach den Vorgaben der VOB/A aus. Günstigster Bieter ist die Fa. Swietelsky-Faber GmbH, Alzey mit einer geprüften Angebotssumme von 138.776,47 € (brutto) abzüglich eines Nachlasses in Höhe von 3,5 %

Die Auftragssumme liegt innerhalb der Kostenschätzung in Höhe von 200.000,00 € (brutto)

Die Firma ist geeignet die Leistungen nach dem Leistungsverzeichnis zu erbringen und hat in der Vergangenheit bereits zu unserer Zufriedenheit gearbeitet.

Der Werkausschuss beschließt einstimmig die Vergabe der Inlinersanierung in der Schulstraße Wernersberg zum Angebotspreis 138.776,47 € (brutto) abzüglich eines Nachlasses in Höhe von 3,5 % an die Fa. Swietelsky-Faber GmbH, Alzey.

1.2 Beratung und Beschlussfassung über die Erneuerung der Dickschlammeindickung (Bellmer-

Anlage)**Vorlage: 01/625/VI/337/2022**

Um die Bakterienmasse in der Biologie der Kläranlage auf ein optimales Verhältnis zu reduzieren, wird ein gewisser Anteil an Klärschlamm dem Reinigungsprozess entzogen. Dieser sog. Überflussschlamm wird erst später dem Faulprozess unter Beigabe von Chemikalien wieder zugeführt. Zuvor wird dieser Überschlussschlamm mit seinen sehr hohen Wasseranteilen durch eine Siebbandentwässerungsanlage unter Beigabe von Polymeren entwässert und stabilisiert. Das überschüssige Wasser läuft durch die Anlage, während der Schlamm in fester Konsistenz in einem Sammelbehälter verbleibt. In diesem Sammelbehälter werden dann die Schlammanteile aus Primär- und Überschussschlamm zusammengeführt und zyklisch dem Faulturm zur Ausfäulung beigegeben.

Dadurch entsteht u. a. Faulgas, welches in unserem BHKW zur Strom- und Wärmegewinnung genutzt wird. Des Weiteren reduziert sich die Schlammmenge nicht unerheblich, was bei der späteren Entsorgung Kosten einspart.

Der o. g. Prozess erfolgt weitgehend in unserer Entwässerungsanlage, der sog. **Bellmer-Anlage**. Diese Anlage ist mittlerweile 22 Jahre alt und an ihrem wirtschaftlichen Lebensende angekommen. Deshalb wurde von der Firma Bellmer GmbH ein neues Angebot für eine Ersatzanlage eingeholt. Die neue Anlage hat zudem weitere Vorteile, und zwar:

- deutlich niedrigerer Energie- und Polymerverbrauch
- leichtere Wartung und Instandhaltung durch eigenes Personal und

sicherer für die Mitarbeitenden durch eine Kapselung des Systems. Hierdurch wird verhindert, dass entstehende Aerosole austreten, abgesaugt und ins Freie geführt werden, ohne dass unsere Mitarbeitenden diese einatmen.

Da in dem vorhandenen Bauwerk ausschließlich (aus Platzgründen) eine solche Anlage der Firma Bellmer GmbH verbaut werden kann und zudem die vorhandenen Anschlüsse nicht umgebaut werden müssen, was bei anderen Anlagen der Fall gewesen wäre, bietet sich ein Vorgehen nach § 8 Abs. 4 Nr. 8 und 10 UVgO an, d. h. ein sog. Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb (früher: Freihändige Vergabe). Auch die Einsparung von Ingenieurleistungen kann hier als weiterer Punkt genannt werden.

Dieses Verhandlungsverfahren mit der Bellmer GmbH führte zu folgendem Ergebnis:

- a) Angebotspreis 1 Stück Bellmer TurboDrain TD Basic für **50.979,60 € (brutto)**
- b) Inzahlungnahme der alten Anlage pauschal 2.000 € (brutto)

Ein- und Ausbau der Bellmer-Anlage erfolgt durch eigenes geschultes Kläranlagenpersonal.

Der obige Kaufpreis wurde mit der aktuellen Ausschreibung der Klingbachgruppe verglichen, die eine baugleiche Anlage für die neue Kläranlage beschafft hat. Der dortige Preis lag um mehr als 10.000 € über unserem Angebotspreis, wobei Ein- und Ausbau dort von einem Dienstleister erbracht werden.

Der Werkausschuss beschließt einstimmig die Beschaffung der obigen Anlage mittels Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb zum Angebotspreis von 50.979,60 € brutto.

1.3 Information über die Eilentscheidung des Bürgermeisters nach § 48 GemO; Beschaffung von Notstromaggregaten für die Verbandsgemeindewerke

Vorlage: 01/626/VI/338/2022

Auf Vorschlag der Werkleitung wurde diese seitens des Bürgermeisters ermächtigt drei Notstromaggregate im Rahmen einer Eilentscheidung nach § 48 GemO zu beschaffen.

Hintergrund: Seitens des Innenministeriums wurde angeraten im Bereich der kritischen Infrastruktur Vorsorge für mögliche großflächige und längerfristige Stromausfälle im Falle einer Gasmangellage zu treffen.

Eine Überprüfung unserer Struktur ergab folgendes Ergebnis:

Wasserversorgung

Alle wichtigen Wasserversorgungseinrichtungen sind, außer Gossersweiler-Stein, mit stationären Notstromaggregaten ausgestattet. Für das Wasserwerk in Gossersweiler-Stein halten die Stadtwerke ein mobiles 70 kVA Aggregat vor.

Abwasserentsorgung

Die Kläranlage Annweiler am Trifels ist mit einer stationären Anlage ausgestattet. Zentrale Anlagen sollen künftig mit einer stationären Anlage ausgestattet werden. Hier ist eine Ausschreibung in Vorbereitung. Die Stadtwerke halten weitere Notstromaggregate mit 30, 70, 15 und 250 kVA vor, die im Bedarfsfalle eingesetzt werden können.

Bedarf:

Für eine Gesamtabdeckung der übrigen Anlagen besteht ein Bedarf von drei weiteren mobilen Notstromaggregaten, und zwar 2 x 20 kVA und 1 x 40 kVA. Diese sollen flexibel, jeweils mit einem Gabelstapler auf Anhänger verladbar sein und die Mindestvorgaben für einen professionellen Netzbetrieb, wie z. B. Frequenzstabilität, beinhalten.

Trotz Nutzung der Großkundenkontakte aus dem E-Werk der Stadt Annweiler am Trifels konnten lange Zeit keine Geräte erworben werden, da allesamt berichtet wurde, dass die Geräte ausverkauft seien. Am 4. August 2022 teilte uns ein Händler, die Firma Bähr aus Ilbesheim mit, dass sehr kurzfristig noch ein kleines Kontingent zur Verfügung stehe, allerdings sofort über den Kauf entschieden werden müsse. Dann sei eine Lieferung bis Ende September zugesagt.

Es handelt sich dabei um Stromerzeuger

- | | |
|--------------------------------------|---------------------|
| - 2 x MOSA GE 20 YSX | 25.348,00 € (netto) |
| - 1 x Rental Stromerzeuger GE 40KR-5 | 22.563,40 € (netto) |

Der Mitglieder des Werkausschusses nehmen diesen TOP zustimmend zur Kenntnis.

1.4 Weitere Auftragsvergaben

Weitere Auftragsvergaben liegen keine vor.

2 Mitteilungen

Mitteilungen werden keine verkündet.

3 Anfragen

Anfragen werden keine gestellt

4 Informationen

Zu diesem TOP gibt es keine Wortmeldungen

Worüber Niederschrift

Der Vorsitzende

Der Schriftführer